

► **Nr. VO/2019/07051**  
**öffentlich**

**Lübeck, 24.01.2019**

## **Anfrage**

**Bearbeitung:** Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

### **Anfrage AM Yvonne Küntzel (DIE LINKE): Bildungsfonds Hansestadt Lübeck**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In welchem Umfang gehen die Leistungen des Bildungsfonds über die eigentlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) des Jobcenters hinaus und wie teilen sich Leistungsempfänger\_innen die Leistungen aus dem Bildungsfonds bekommen und die keinen Anspruch auf Leistungen des BuT gehabt hätten im Jahr auf?

Bitte der Antwort beifügen:

Vereinbarungen, bzw. Verträge zur Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Lübeck, dem Jobcenter und den am Bildungsfonds beteiligten Stiftungen.

Satzung und/oder Leitbild, Kriterien, Richtlinien zur Verwendung der finanziellen Mittel des Bildungsfonds.

Antragsformulare auf Leistungen aus dem Bildungsfonds

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**



► **Nr. VO/2019/07139**  
**öffentlich**

**Lübeck, 06.02.2019**

## **Anfrage**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067/1068)

### **Anfrage des AM Kristina Aberle und AM Daniel Kerlin: zum Raumbedarf bei der Schulkinderbetreuung**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	

#### **Anfrage:**

Wir bitten mit Blick auf die notwendige Qualität in der Schulkinderbetreuung an den Grundschulstandorten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder (Angabe absoluter Zahlen) können maximal pro Schulstandort am Nachmittag betreut werden? (Angabe bitte unterteilt für jede Grundschule einzeln)
2. Wie viele Betreuungsräume werden für die angegebenen maximale Zahl an betreibbaren Kindern hierfür am Nachmittag zur Verfügung stehen? (Angabe in absoluten Zahlen unter namentlicher Benennung der Räume (z.B. 1 Klassenraum in Doppelnutzung, 2 reine Nachmittagsbetreuungsräume, 1 Sporthalle, 1 Musikraum usw., bitte unterteilt für jede Grundschule einzeln)
3. An wie vielen Grundschulen wird schulseitig mit Blick auf Notwendigkeiten des Lehrbetriebes eine Doppelnutzung von Klassenräumen im Vor- und Nachmittag derzeit grundsätzlich untersagt?
4. An wie vielen Grundschulen wird schulseitig mit Blick auf Notwendigkeiten des Lehrbetriebes zwar eine Doppelnutzung erlaubt, aber bereits das Umstellen von Möbeln am Nachmittag in den betreffenden Klassenräumen untersagt?

#### **Begründung:**

Um qualitativ und quantitativ eine bedarfsgerechte Schulkinderbetreuung in Lübeck sicherstellen zu können, ist es wichtig, sich die Situation an den einzelnen Grundschulstandorten genauer anzusehen, um davon ausgehend den Handlungsbedarf identifizieren zu können. Die Situation in Lübeck – siehe nachfolgende Punkte – macht diese „Realitätsüberprüfung“ unseres Erachtens notwendig:

1. Die Antwort auf die Anfrage der Freien Wähler&GAL VO/2018/06447 "Kapazität der Grundschulkindebetreuung an den Lübecker Grundschulstandorten" wurde nicht abschließend beantwortet. Es fehlten die Antworten darauf:

5. wie viele Kinder in absoluten Zahlen maximal pro Schulstandort betreut werden können
6. die Angaben von "Raumsachverständigen" (Freie Träger der Schulkinderbetreuung, Schulleiternvertreter\*innen, Elternvertreter\*innen der Schulkinderbetreuung sowie Direktor\*innen der betreffenden Grundschulen, Brandschutzsachverständigen u. a. notwendiger Weise zu befragenden Fachleute /-instanzen), wie viele Kinder an jedem einzelnen Grundschulstandort maximal bei den derzeitigen Raumbedingungen im Ganztage an Schule betreut werden können

2. Die pädagogisch notwendige Qualität kann heute und in den kommenden Jahren in „Ganztag an Schule“ nicht an allen Grundschulstandorten im notwendigen Maße sichergestellt werden. Dies aufgrund der

- unzureichenden Raumkapazitäten an mehreren Grundschulstandorten (mindestens Grundschule am Koggenweg, Kaland-Schule, Marien-Schule, Gotthard-Kühl-Schule, Paul-Gerhardt-Schule, Schule am Stadtpark, Schule Utkiek und Schule Tremser Teich, vgl. Antwort zu VO/2018/06447)
- bei gleichzeitig deutlich steigender Zahl von zu betreuenden Kindern<sup>1</sup> sowie
- dem anstehenden Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung ab 2025.

Die pädagogisch notwendige Qualität kann nach derzeitigem Stand auch nicht über das Konzept „Ganztag an Schule“ und/oder die Ausstattung mit einer "Doppelmöblierung"/Doppelnutzung von Klassenräumen am Vor- und Nachmittag erreicht werden. Dies ist belegt durch die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP VO/2018/06226 "Umsetzung der Ganztagsbetreuung". Hier wird von der Verwaltung bestätigt, dass die Raumkapazitäten am "Ganztag an Schule" unzureichend sind und auch in absehbarer Zeit nicht ausreichend verbessert werden können.

Dies sei nach Aussage der Verwaltung in der gleichen Antwort zur Anfrage der FDP VO/2018/06226 entwicklungspsychologisch höchst problematisch:

"Entwicklungspsychologisch bedingt benötigen Kinder kindgerechte Räume, die neben Rückzugsorten auch das informelle und nonformale Lernen in Form von freien Spielmöglichkeiten ohne festes Schulmobiliar ermöglichen. Gerade bei einer ganztägigen Aufenthaltsdauer von zum Teil 8 Stunden oder mehr ist es wichtig, dass die Räume sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. (...) Inhaltlich kann das Konzept „Ganztag an Schule“ an allen Schulstandorten umgesetzt werden – die Qualität ist jedoch auch abhängig von den Räumlichkeiten".

3. In der Antwort zu VO/2018/06447 auf die Anfrage der Fraktion Freie Wähler & GAL heißt es zudem:

„Für den besonderen Raumbedarf im Rahmen der Ganztagsbetreuung sieht auf Vorschlag des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung die Hansestadt Lübeck pro Zug 1 Raum vor.“

Ein Zug besteht aus 4x20/22 Kindern (1-4 Klasse mit je 20/22 Kindern). Diese 80/88 Kinder erhalten demnach für den besonderen Raumbedarf im Ganztag an Schule einen Raum von im Idealfall 65 Quadratmetern<sup>2</sup>. Dies bedeutet pro Kind eine garantierte Fläche von ca. 0,8/0,7 Quadratmetern. (Anzumerken gilt, dass es oft weit mehr als 22 Kinder pro Klasse sind, z.B. derzeit an der Kalandsschule bis zu 28 Kinder pro Klasse).

Kritik an dieser geringen Fläche pro Kind übten auch schon Freie Träger betreuter Grundschulen Lübecks, vgl. <http://www.ln-online.de/Lokales/Luebeck/Zu-eng-zu-laut-zu-wenig-Personal>

4. Es ist in Lübeck in der Verwaltung und Politik mehrheitlicher Fachkonsens, dass für Schulkinder eine Nachmittagsbetreuung und nicht nur "Aufbewahrung" und "Aufsicht" notwendig ist.

---

<sup>1</sup> Die Grundschulkinderbetreuung in Lübeck soll zukünftig komplett an die Grundschulstandorte verlagert und die Horte, die nach dem KiTaG arbeiten, vollständig abgebaut werden, vgl. Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Teil II - Bericht zum Kitajahr 2017/18.

Gleichzeitig wurde in der Jugendhilfeplanung festgehalten, dass die **Kinderbetreuung** für die Elementarkinder bis zum Schuleintritt auf eine **Versorgungsquote von 90%** ausgeweitet werden soll, die **Versorgungsquote der Schulkinderbetreuung** liegt derzeit aber bei nur **57%**. Es ist daher von zunehmendem Betreuungsbedarf von Schulkindern auszugehen, da alle Kindergartenkinder in absehbarer Zeit Schulkinder werden und eine Reduzierung der Kinderbetreuung mit Schuleintritt der Kindergartenkinder steht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen.

<sup>2</sup> vgl. von der Verwaltung verwendetes Gutachten S. 163: „Auch die Ansätze für den Ganztag finden sich in den Raumbilanzen: Ein großer Raum (65qm) pro Zug (...),“ [http://bildung.luebeck.de/files/bildung/Schule/Gutachten\\_zur\\_Schulentwicklungsplanung\\_2016\\_-\\_Datenband.pdf](http://bildung.luebeck.de/files/bildung/Schule/Gutachten_zur_Schulentwicklungsplanung_2016_-_Datenband.pdf)

**Anlagen :**

**► Nr. VO/2018/06751  
öffentlich**

Lübeck, 14.11.2018

**Bericht****Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)**Erweiterung von Schulsozialarbeit an Grundschulen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Bericht zur Erweiterung von Schulsozialarbeit an Lübecker Grundschulen durch Umwidmung von Projektmitteln

**Verfahren:**Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:1.201 Haushalt und Steuerung: Zustimmung  
1.160 Frauenbüro: Zustimmung  
4.041 Jugendhilfeplanung: Zustimmung  
4.510 Familienhilfen/JA: Zustimmung  
4.513 Jugendarbeit: Zustimmung  
Schulamt i.d. HL: ZustimmungBeteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein: Schulsozialarbeit an Grundschulen befördert Demokratiebildung durch Beteiligung von Schüler/innen bei der Gestaltung des Lernorts Schule mittels Klassenrat, Klassensprecher/innen, Schülerparlament und Streitschlichter/innen

Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: §28 FAG Schulsozialarbeit, §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Finanzielle Auswirkungen:

x	Nein: Umstrukturierung durch Umwidmung eines Teils der Projektmittel Schulsozialarbeit im Produkt 243001 in Personalkosten
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

## Bericht:

### 1. Bedarfsanalyse

Die Lübecker Schulsozialarbeit wurde 2012 von 4 auf 17 Stellen erfolgreich ausgebaut als Sozialraumkonzept mit Standorten an 11 Gemeinschaftsschulen und 7 Gymnasien. Die Grundschulen wurden erst im Schuljahr 2016/17 mit 8 Vollzeitstellen bzw. 13 Schulsozialarbeiter/innen an 14 Standorten durch Umwidmung von Projektmitteln beteiligt.

An 14 Schulstandorten ist jedoch bis heute kein/e Schulsozialarbeiter/ihn präsent, Schulsozialarbeit besteht hier lediglich über temporäre Projekte freier Träger sowie als Krisenintervention in Einzelfällen über die Kooperative Erziehungshilfe.

Der Vergleich von Schulstandorten mit und ohne Schulsozialarbeit vor Ort zeigt deutlich die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Schulsozialarbeit. Die bereits versorgten Grundschulen zeigen eine höhere Wirksamkeit, da neben Sozialkompetenztrainings auch sozialpädagogische Einzelberatung mit Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften stattfinden kann und verlässliche Ansprechpartner für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Regelmäßig wird die Koordination Schulsozialarbeit von Schulamt, Schulleitungen und Lehrkräften bezüglich eines weiteren Ausbaus angefragt.

Im Schuljahr 2018/2019 werden 7.154 Schüler/innen an Lübecker Grundschulen beschult, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 6.810 Schüler/innen im Jahr 2014/15<sup>1</sup>. Die Geschlechtsverteilung ist nahezu paritätisch. 24 reine Grundschulen mit 27 Standorten werden ergänzt durch 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen. An allen Grundschulen gibt es verlässliche Betreuungsangebote, im Schuljahr 2018/19 nehmen 4.047 Kinder an der Schulkindbetreuung teil. Der Anteil ausländischer Schüler/innen an Grundschulen liegt bei ca. 11,3% im Jahr 2018/19 im Vergleich zu 6% im Jahr 2014/15. 194 Grundschüler/innen besuchen den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“.

Themen wie Inklusion, Flüchtlingszuwanderung, kulturelle Vielfalt, Absentismus und steigende emotional-soziale Auffälligkeiten von Schüler/innen erfordern einen höheren Fokus auf Erziehungsaspekte und eine zusätzliche sozialpädagogische Kompetenz an Schule.

Bei Flüchtlingskindern kann eine intensive Begleitung in Schule und Familie notwendig sein durch fehlende Kenntnisse der Sprache, des deutschen Bildungssystems sowie traumatisierende Erfahrungen.

Die Erfahrungen der Kooperativen Einzelfallhilfe haben zudem gezeigt, dass Grundlagen für Absentismus häufig in der Grundschulzeit gebildet werden und frühzeitige Interventionen erfolgversprechend sind.

Durch Schulsozialarbeit vor Ort ist es möglich, Kontakte zur Familie frühzeitig aufzubauen und Schule als positiven Ort für Schüler/innen und Eltern zu gestalten.

### 2. Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit an Grundschulen richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-4, an deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die

<sup>1</sup> Quelle für alle Daten, soweit nicht anders gekennzeichnet, ist der Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport von November 2018.

die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an Grundschulen liegt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, insbesondere in der Durchführung von Sozialkompetenztrainings und in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. Der Fokus an Grundschulen liegt vorrangig auf präventiven Angeboten zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz der Schüler/innen. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Vernetzung im Sozialraum mit Angeboten für Schüler/innen und Eltern.

In Kooperationsvereinbarungen werden mit den Schulleitungen und dem erweiterten Schulleitungsteam die Aufgaben der Schulsozialarbeit im Rahmen der Konzeption Lübecker Schulsozialarbeit (s. Anlage Konzept) abgestimmt.

Im Rahmen der Ausweitung von Schulsozialarbeit in Grundschulen erhält die Kooperative Erziehungshilfe stärker als bislang den Charakter einer Fachstelle für schulische Erziehungshilfe. Das Team von Sonder- und Sozialpädagog/innen wird eingeschaltet bei massiven Schulschwierigkeiten mit der Möglichkeit sonderpädagogischer Diagnostik bei deutlich vermutetem Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung.

### **3. Personal- und Finanzausstattung Schulsozialarbeit**

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Lübeck erfolgt größtenteils aus Landesmitteln Schulsozialarbeit, die über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein, §28 zur Verfügung gestellt werden. 2018 betrug der Anteil für Lübeck 1.881.079,00 Euro. Der Zuwendungsbescheid des Bildungsministeriums enthielt erstmalig den Hinweis auf die Vorrangigkeit der Mittelverwendung für Personalkosten.

In Lübeck beruht Schulsozialarbeit auf 3 Säulen: Schulsozialarbeit im Sozialraum, Projektangebote freier Träger und Kooperative Erziehungshilfe. Die Mittel für die 2,5 neuen Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen stehen durch Umwidmung eines Teils der Landesmittel Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zur Verfügung. Durch die Umwandlung bisheriger Projektmittel Schulsozialarbeit in Personalmittel erfolgt die Schaffung der neuen Stellen für Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Hansestadt Lübeck haushaltsneutral.

Lübeck beschäftigt in der Schulsozialarbeit vor Ort an Schulen auf 25 Vollzeitstellen 32 Mitarbeiter/innen. Im Vergleich der kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Flensburg liegt Lübeck in der Schülerrelation je Schulsozialarbeit an letzter Stelle. Der Vergleich Schulsozialarbeiter/in zu Schüler/in beträgt in Lübeck 1:787, während in Kiel mit 1:620 eine deutlich intensivere Begleitung von Schüler/innen erreicht wird, die von Flensburg und Neumünster noch übertroffen wird. In Kiel stehen zudem 1 Mio. Euro Projektmittel Schulsozialarbeit zur Verfügung. Ermöglicht wird dies durch einen wesentlich höheren kommunalen Anteil bei Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Lübeck müsste zusätzlich ca. 7 weitere Vollzeitstellen einrichten, um den Kieler Schlüssel zu erreichen. Der Ausbaubedarf zeigt sich auch auf der Koordinierungsebene, in Kiel bestehen 4 Koordinierungsstellen mit sozialräumlicher Aufteilung für den Bereich Schulsozialarbeit bei einer Schülerzahl von 23.846 an allgemein bildenden Schulen im Jahr 2017 versus 2 Koordinierungsstellen in Lübeck mit der zusätzlichen Aufgabe Bildungsmanagement bei einer Schülerzahl von 20.620<sup>2</sup>. In Kiel ist der Bereich Bildungsmanagement als Stabsstelle organisiert.

Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter/innen erfolgt in TvÖD, EG S11b. Gemäß aktueller Personalkostendurchschnittswerte sind für 2,5 Stellen ca. 167.000 Euro jährlich einzuplanen. Ausgehend von einer Stellenbesetzung zum Beginn des Schulhalbjahres 2018/19 sind für die Monate September bis Dezember 2019 Personalkosten in Höhe von ca. 55.667 Euro erforderlich. Diese werden durch anteilige Umwidmung der Projektmittel zur Verfügung ge-

<sup>2</sup> Quelle Schülerzahlen Kiel und Lübeck: Statistikamt Nord, Statistischer Bericht B I 1 - j 17 SH

stellt. Für die antragsgebundene Projektförderung ergänzender Schulsozialarbeit von freien Trägern verbleiben zweckgebundene Mittel von dann noch jährlich 318.000 Euro ab 2020. Ziel bei der Stellenbesetzung ist ein ausgewogener Genderanteil und eine hohe Vielfalt an Sprachkenntnissen bzw. Migrationshintergründen in der Schulsozialarbeit.

Durch die Einrichtung der geplanten 2,5 Stellen an Grundschulen wird Lübeck mit insgesamt 27,5 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit vor Ort für 55 Schulen bei 19.675 Schüler/innen eine Verbesserung der Schülerrelation auf 1:715 erreichen, im landesweiten Vergleich der kreisfreien Städte aber weiterhin das Schlusslicht bilden.

## Übersicht Stellenverteilung Schulsozialarbeit mit Stand November 2018:

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	3	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS) - Doppelnutzung	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ) Dom-Schule (GS)	
St. Jürgen	3,5	GGemS St. Jürgen (2x) Thomas-Mann-Schule (Gymn), Kahlhorst-Schule (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Schule Grönauer Baum (GS) Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,75	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	2,25	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS) GS-Teil Baltic
St. Lorenz Süd	1,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS)	Bughagen-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord A	1,75	GGemS Tremser Teich, Schule Falkenfeld (GS) - Doppelnutzung	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	Schule Wilhelmshöhe (FöZ)
St. Lorenz Nord B	3,25	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x)		Pestalozzi-Schule (GS)
St. Gertrud A	1,5	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	2,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS)		GS-Teil Schule an der Wakenitz, GS-Teil Albert-Schweitzer-Schule, Maria-Montessori-Schule (FöZ)
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Trave- münde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, GGemS Schule am Meer, Stadtschule Travemünde		Schule Utkiek (GS) Schule Rangenberg (GS) Matthias-Leithoff-Schule (FöZ)
<b>Lübeck gesamt</b>	<b>25</b>	<b>29 Kernstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>11 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>14 Standorte ohne Schulsozialarbeit</b>

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

#### 4. Stellenverteilung

Die neu eingerichteten 2,5 Vollzeitstellen sollen mit 5 Teilzeitstellen á 19,5 Wochenstunden besetzt werden.

Für die 5 neuen Schulsozialarbeiter/innen werden an 5 Kernstandorten Büros eingerichtet. Als Kernstandorte werden die bislang unversorgten Schulstandorte mit der höchsten Schülerzahl gewählt, unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten zur Einrichtung von Büros.

Zur Versorgung der 8 kleineren Schulstandorte werden feste Präsenzzeiten in Abstimmung mit den Schulleitungen eingerichtet. An diesen Standorten muss die Möglichkeit zur verbindlichen Nutzung von Räumen für die vertrauliche Durchführung von Beratungsgesprächen gegeben sein.

Die Stellenanteile je Grundschule werden anhand von Schülerzahlen und DaZ-Zahlen (Deutsch als Zweitsprache) sowie mittels Sozialdatengewichtung (Bildungsfondsanteile der jeweiligen Schulstandorte) ermittelt (s. Anlage Sozialdatengewichtung).

#### Planung zur Verteilung der 2,5 neuen Stellen an bislang unversorgten Schulstandorten:

Schulen mit Büro Schulsozialarbeit als Kernstandort	Schulen mit Präsenzzeiten	geplante Stellen	Sozialraum
Kaland-Schule	Schule Grönauer Baum	0,5	St. Jürgen
GS-Teil Baltic	Schule Schönböcken, Schule Groß Steinrade	0,5	Buntekuh
Pestalozzi-Schule	Schule Wilhelmshöhe	0,5	St. Lorenz-Nord
GS-Teil Schule an der Wakenitz	GS-Teil Albert-Schweitzer, Maria-Montessori-Schule	0,5	St. Gertrud-B
Schule Rangenberg	Schule Utkiek Matthias-Leithoff-Schule	0,5	Kücknitz/Travemünde

#### Anlagen :

1. Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Schulen
2. Sozialgewichtung Schulsozialarbeit Grundschule

Senatorin Kathrin Weiher



**Fachbereich Kultur und Bildung**  
**Bereich Schule und Sport**

## **Konzept Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck**

Stand: November 2018

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen.....	2
2.	Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck.....	2
3.	Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2018/2019.....	2
4.	Organisationsstruktur.....	3
5.	Personal- und Finanzausstattung.....	5
6.	Ziele von Schulsozialarbeit.....	7
7.	Zielgruppen.....	7
8.	Arbeitsfelder und Methoden .....	7
8.1.	Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit im Sozialraum.....	8
8.2.	Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe.....	9
8.3.	Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit.....	9
9.	Kooperation.....	9
10.	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation.....	10
11.	Projektmittel Schulsozialarbeit.....	10

## 1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den gesellschaftlichen Wandel Deutschlands zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

## 2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert.

Schulsozialarbeit wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Schulsozialarbeit kümmert sich um die sozialen Aspekte des Schülerseins und unterstützt Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten darin, verbesserte Bildungsvoraussetzungen zu erreichen.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die jeweilige Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation.

Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte dar. Die Einrichtung und personelle Ausstattung „pädagogischer Inseln“ oder Trainingsräumen zur Unterstützung von Schüler/innen mit Lern- oder Verhaltensproblemen ist grundsätzlich Aufgabe der Lehrkräfte.

## 3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2018/2019

Im Schuljahr 2018/2019 werden 19.675 Schüler/innen an 55 allgemein bildenden Schulen in Lübeck, an 35 Grundschulstandorten, in 14 Gemeinschaftsschulen und 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren beschult<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Quelle für alle Daten, soweit nicht anders gekennzeichnet, ist der Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport von November 2018.

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, um 0,7%, landesweit um 0,2%. An den Grundschulen sind die Schülerzahlen leicht gesunken, um 0,8%, in den Gemeinschaftsschulen stieg die Zahl um 0,2%. An den Gymnasien ist die Schülerzahl um 0,5% gesunken.

Die Geschlechterverteilung an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ist nahezu paritätisch. An den Förderzentren überwiegen die Jungen mit 70%, an den Gymnasien mit 52% die Mädchen. Der Anteil ausländischer Schüler/innen liegt bei ca. 9,1% und variiert von 4% an den Gymnasien bis 11% an den Gemeinschaftsschulen und 13% an den Förderzentren. In den Grundschulen ist der Anteil von 6% im Jahr 2014/15 auf 11,3% im Jahr 2018/19 gestiegen. 194 Grundschul Kinder besuchen die DaZ-Basisstufe.

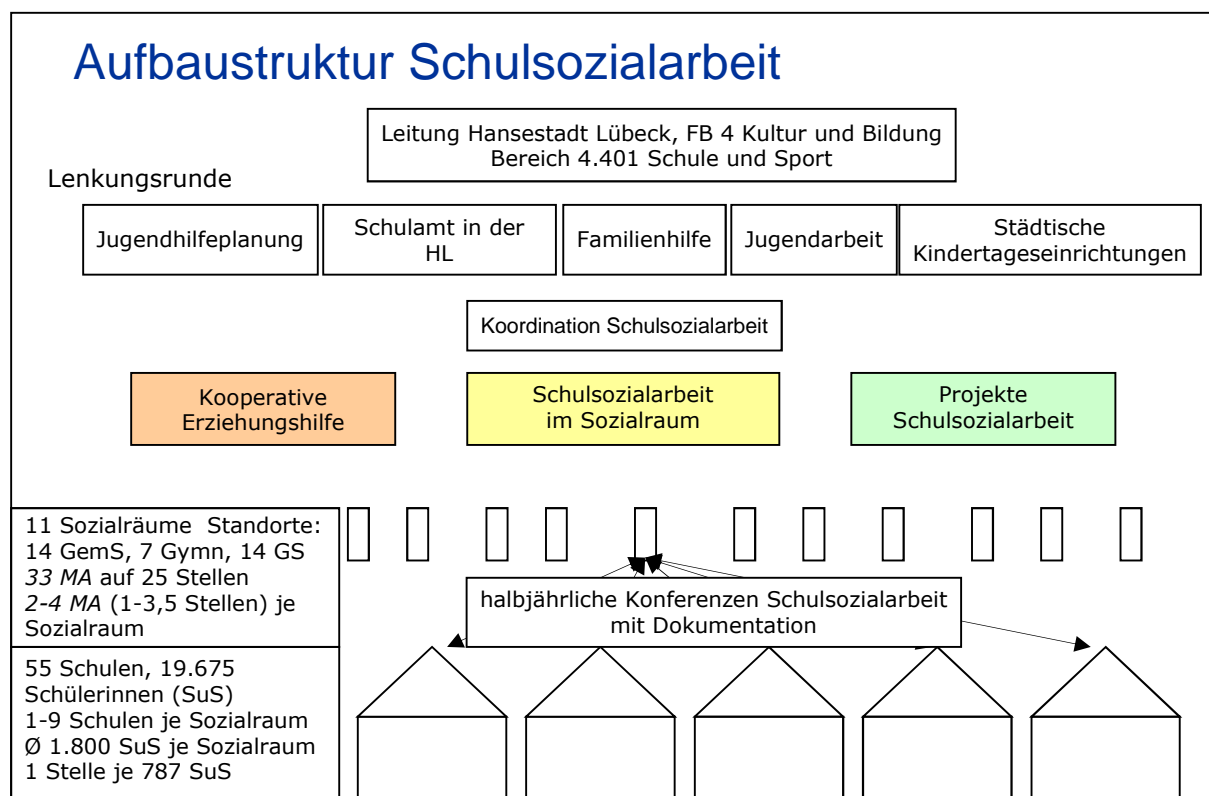
Es ist gelungen, im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ fachliche Standards in der Schulkindbetreuung einzuführen und eine gemeinsame Basis von Vor- und Nachmittag zur Qualitätsentwicklung auf den Weg zu bringen, derzeit erfolgt der Ausbau in der Sekundarstufe I. Im Schuljahr 2018/19 nehmen 4.047 Kinder am Ganztag teil.

An den 5 Lübecker berufsbildenden Schulen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich im Schuljahr 2017/18 10.552 Schüler/innen, die Zahl ist um 1% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Darunter sind 42% weibliche Schüler/innen, 312 DaZ-Schüler/innen.

#### 4. Organisationsstruktur

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

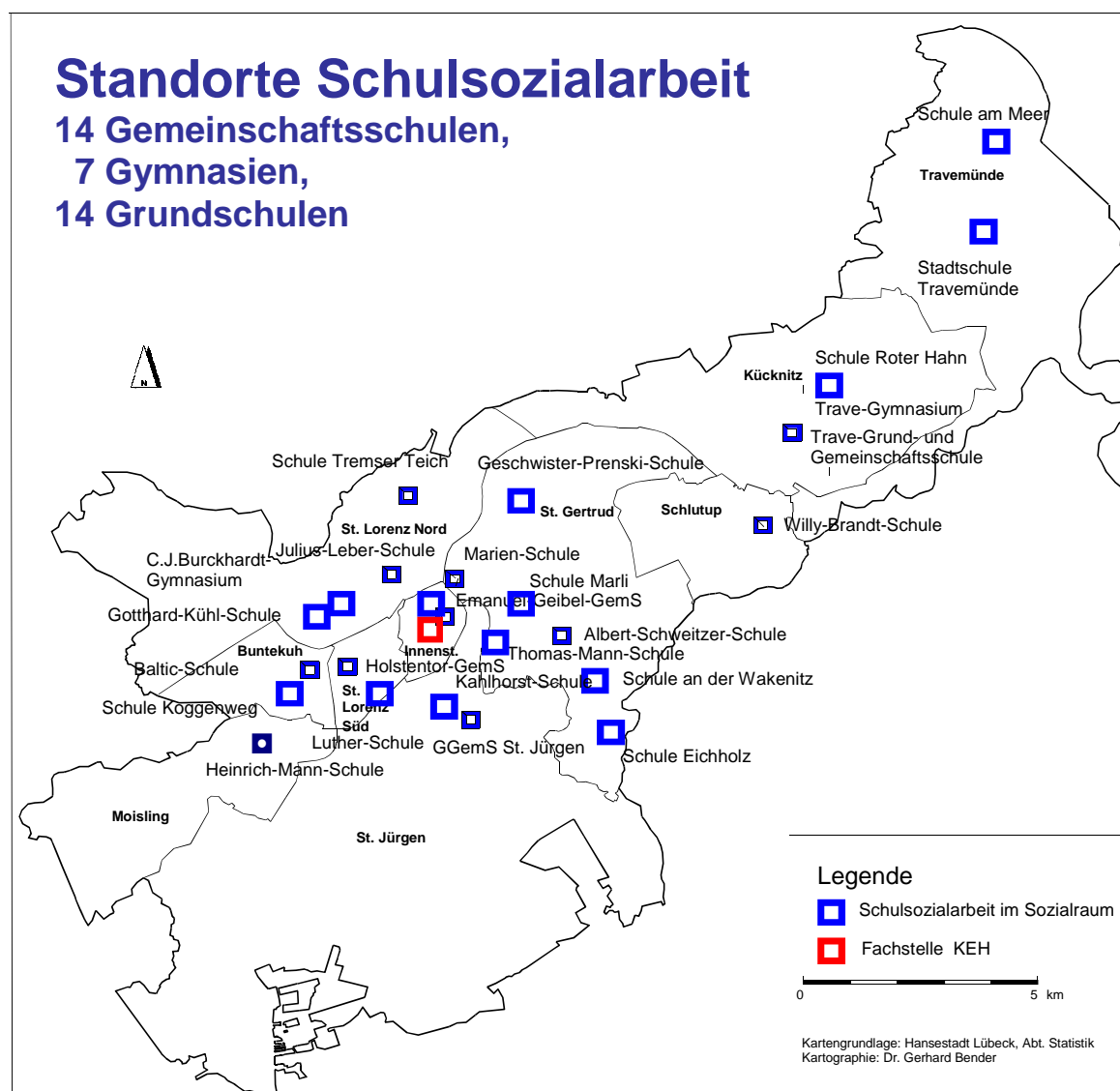
1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe gemeinsam mit dem Schulamt
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger



In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 8.4.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten sowie die Kooperative Erziehungshilfe der beiden Förderzentren als zentrale Krisenintervention für alle Lübecker Schulen. Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger wurde als Ergänzung vorgesehen.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Jugendhilfe- und Schule- und Sportausschuss im November 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 8 Stellen erfolgte in der Bürgerschaftssitzung vom 26.11.2015 mit anschließender Zustimmung zur Konzeptvorlage im Frühjahr 2016 im Jugendhilfeausschuss, Schul- und Sportausschuss und in der Bürgerschaft.



## 5. Personal- und Finanzausstattung

Seit 2015 hat das Land Schleswig-Holstein Landes Schleswig-Holstein über §28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Finanzierung übernommen, in Begleitung vom Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für 2018 wurden ca. 1,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zur bisherigen Sockelfinanzierung Schulsozialarbeit der Hansestadt Lübeck eingesetzt werden. Schulsozialarbeit hat bis zum Jahr 2011 in Lübeck an 4 Schulstandorten (den damaligen Gesamtschulen und der Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je 1 Stelle stattgefunden, ergänzt durch eine Mischfinanzierung der Kooperativen Erziehungshilfe.

Anfang 2012 wurden 10,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort neu eingerichtet. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte sozialdatenbezogen anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, U25 mit Migrationshintergrund).

Im Jahr 2016/17 konnte durch Umwidmung von Projektmitteln haushaltsneutral ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf 30 Stellen erfolgen, hierunter 25 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule und 3,5 Stellen in der kooperativen Erziehungshilfe. Für die antragsgebundene Projektförderung ergänzender Schulsozialarbeit von freien Trägern verbleiben nach wie vor zweckgebundene Mittel von jährlich 480.000 Euro.

Die Stellen sind mit 38 Sozialpädagog/innen bzw. Erzieher/innen mit Zusatzqualifikationen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine möglichst paritätische Geschlechterverteilung im Sozialraum und auf kulturelle Kompetenzen gelegt. 13 Mitarbeiter sind männlich (50% der Stellenanteile Schulsozialarbeit vor Ort), 4 Mitarbeiter/innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Zudem ist eine Anerkennungsstelle für Jahrespraktikant/innen eingerichtet sowie eine halbe Verwaltungsstelle. Es steht ein eigener Sachmitteletat zur Verfügung.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck. Die Abteilungsleitung Bildungsmanagement, zu deren Aufgabe auch die Koordination Schulsozialarbeit gehört, ist mit 1,5 Stellen durch 2 Sozialpädagoginnen besetzt. Darüber hinaus zählen die Organisation von Ganztags an Schule, Projektvergabe an freie Träger sowie die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Bildungskoordination Neuzugewanderte und KultKit, ein Kulturaustausch mit Dänemark zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an allen Gemeinschaftsschulen sowie an 2 Gymnasien und 14 Grundschulen. Die Kooperative Erziehungshilfe ist im Mai 2013 aus den beiden Förderzentren zu einer Fachstelle in der Innenstadt zusammengelegt worden.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant/innen-Anleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinatoren tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der Städte Schleswig-Holsteins sowie mit dem Bildungs- und Sozialministerium aus.

Die Stellen der Schulsozialarbeit vor Ort verteilen sich derzeit wie folgt:

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	3	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS) - Doppelnutzung	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ) Dom-Schule (GS)	
St. Jürgen	3,5	GGemS St. Jürgen (2x) Thomas-Mann-Schule (Gymn), Kahlhorst-Schule (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Schule Grönauer Baum (GS) Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,75	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ)	Schule Niendorf (GS)
Buntekuh	2,25	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS) GS-Teil Baltic
St. Lorenz Süd	1,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS)	Bughagen-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord A	1,75	GGemS Tremser Teich, Schule Falkenfeld (GS) - Doppelnutzung	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	Schule Wilhelmshöhe (FöZ)
St. Lorenz Nord B	3,25	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x)		Pestalozzi-Schule (GS)
St. Gertrud A	1,5	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	2,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS)		GS-Teil Schule an der Wakenitz, GS-Teil Albert-Schweitzer-Schule, Maria-Montessori-Schule (FöZ)
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Travemünde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, GGemS Schule am Meer, Stadtschule Travemünde		Schule Utkiek (GS) Schule Rangenberg (GS) Matthias-Leithoff-Schule (FöZ)
<b>Lübeck gesamt</b>	<b>25</b>	<b>29 Kernstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>11 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit</b>	<b>14 Standorte ohne Schulsozialarbeit</b>

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

## 6. Ziele von Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung an der Schulentwicklung und Umgestaltung zur inklusiven Schule als offener Lern- und Lebensort für alle Schüler/innen
- Integration der Schule in den Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern auch unter Gender-Aspekten
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen

## 7. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Inklusionsberichtes des Landes Schleswig-Holstein richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle.

Kooperative Erziehungshilfe richtet sich an Schüler/innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/innen mit Schulumüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß §9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter und Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Schulsozialarbeit berücksichtigt die kulturelle Vielfalt an Schule in der Gestaltung von Beratung und Elternabenden. Im Team Schulsozialarbeit finden sich eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidjanische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse.

## 8. Arbeitsfelder und Methoden

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.

Partizipation, Freiwilligkeit und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler/innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

Jede/r Schulsozialarbeiter/in arbeitet mit ihren/seinen individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemisches Arbeiten, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No-blame-approach, Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher/innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie.

2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter/innen insbesondere der Grundschulen weitergebildet zum/zur Selbstbehauptungstrainer/in.

Regelmäßig finden Fortbildungen statt, u.a. zu den Themen Professionelle Präsenz, Lösungsorientierte Beratung, No-blame-Approach, Islamismus, Klassenklima, Traumata, Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen von Gender, Inklusion, z.B. zu Impulskontrolle/Wutableitung, Autismus, Hochsensibilität.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum, bei Neueinstellungen und bei Angeboten wie Sozialkompetenztrainings, Jungen- und Mädchenarbeit und Elternabenden berücksichtigt.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit liegt in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. An den Grundschulen findet eine verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings statt. Schulsozialarbeit wird aber nicht nur als Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bereits bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen gruppenpädagogische Angebote wie Sozialkompetenztrainings in allen Grundschulen sowie auch an weiterführenden Schulen, die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

### **8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit vor Ort an Schule**

#### **➤ Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte und Vermittlung von Hilfen**

- Offene Beratungsarbeit für alle Schüler/innen
- Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem mit Lehrkraft ggf. unter Einbeziehung von Sonderpädagog/innen, Beratungslehrkräften, Ganztagsmitarbeiter/innen, Schulbegleiter/innen, Beauftragten Berufsorientierung, Coaches Handlungskonzept Schule-Arbeitswelt etc.
- Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe bei schulischen Problemen bzw. Jugendhilfe bei familiären Problemen
- Beratung von Eltern in Einzelgesprächen, Organisation themenbezogener Elternabende und Elternkurse
- Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler/innen

#### **➤ Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülergruppen**

- Verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings an Grundschulen
- Koordinierung + Durchführung von Sozialkompetenztrainings in der Sekundarstufe
- Unterstützung bei der Durchführung von Klassenrat und Streitschlichterausbildung
- Bedarfsspezifische Angebote wie Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention (No-blame-approach), Gewaltprävention, Suchtprävention, Kommunikationstraining, Mädchen-/Jungenarbeit, Lernmethoden, Lebensplanung

#### **➤ Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**

- Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen
- Beteiligung an Stadtteilnetzwerken und Arbeitskreisen
- bedarfsabhängig Initiierung und Koordinierung von Projekten im Sozialraum
- Teilnahme an Arbeitskreisen (Frauen unterstützen Mädchen, Männer für Jungs, AG Suchtvorbeugung, LAK Schulsozialarbeit)

#### **➤ Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur**

- Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung, z.B. bei der Erstellung von Sozialcurricula und der Umgestaltung zur inklusiven Schule gemeinsam mit Schulbegleitung
- Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden
- Mitwirkung am Ganztagskonzept mit zuständigen Trägern und Lehrkräften

## 8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und ist für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus zuständig. An den Grundschulen mit Schulsozialarbeit vor Ort und an den weiterführenden Schulen wird die Kooperative Erziehungshilfe über einen Meldebogen nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit eingeschaltet. An Grundschulen ohne Schulsozialarbeit vor Ort wird die Kooperative Erziehungshilfe direkt durch die Schule informiert.

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften durch ein Team aus Sozialpädagogen/innen und Sonderschullehrkräften in der Schule
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita → Grundschule → weiterführende Schule → berufliche Maßnahmen)
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT)
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)
- Erstellung von Kurzgutachten zur Schulbegleitung

## 8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit

Die Koordination Schulsozialarbeit ist für die Steuerung der Sozialraumteams Schulsozialarbeit zuständig und gemeinsam mit dem Schulamt für die Kooperative Erziehungshilfe.

- Durchführung der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit (S.3, S.10)
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen zur Zielplanung und Aufgabenabstimmung der Tätigkeit Schulsozialarbeit und KEH mit Schulleitungen
- Durchführung monatlicher Teambesprechungen zu spezifischen Themen, teils mit Expert/innen aus Beratungsstellen zu Themen wie Gewaltprävention, Gender, Straßensozialarbeit, Impulskontrolle mit dem Ziel des kontinuierlichen Wissenserwerbs, Reflexion des professionellen Handelns und zur Sicherung von Qualitätsstandards
- Steuerung und Weiterentwicklung der Konzeption (z.B. Migration, Inklusion, Fokus Grundschulen, Absentismus)
- Jahresberichtserstellung mit Auswertung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Personalentwicklung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, inkl. Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bezüglich Anleitung im Anerkennungsjahr
- Organisation der Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeit
- Abstimmung mit Schulamt, Jugendhilfeplanung, Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendschutz, Beratungsstellen, Eingliederungshilfe, Berufsbildenden Schulen
- Austausch mit den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu Qualitätsstandards und konzeptioneller Weiterentwicklung
- Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- Teilnahme an kommunalen Ausschüssen (Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss), Gremien und Arbeitskreisen wie Bildungsrunde, AG§78 SGB VIII mit UAGs, AG Soziales Lernen, Städteverband AK Schulsozialarbeit)

## 9. Kooperation

Das jeweilige Konzept mit Schwerpunkten der Zielsetzung für Schulsozialarbeit im Sozialraum wird jährlich in einer Konferenz auf die individuellen Bedingungen und Bedarfe der Schulen im Sozialraum abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nimmt die Schulleitung, das erweiterte Schulleitungsteam, die Schulsozialarbeiter/innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Grundlage für die Schulsozialarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger. Schulsozialarbeit soll im Schulprogramm sichtbar verankert sein. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

In der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit werden mit dem Schulamt und den Bereichsleitungen der Bereiche Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, ggf. Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung und Kooperative Erziehungshilfe regelmäßig Schnittstellen der Schulsozialarbeit abgestimmt.

In der AG Soziales Lernen treffen sich seit Herbst 2016 Schulamt, Bereich Jugendarbeit-Kinderschutz und der Bereich Schule und Sport-Schulsozialarbeit, um Soziales Lernen in Schule unter den Gesichtspunkten Erziehung, Bildung und Gesundheit systematischer zu befördern, u.a. durch die Entwicklung einer Rahmenkonzeption und Standards für Projekte an Schulen.

Im AK Absentismus wurde 2012/2013 in der Fachdiskussion mit Schulamt, Lehrkräften, KEH-Mitarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen praxisorientiertes Material für die Handreichung Absentismus des Schulamtes entwickelt.

Enge Kooperationspartner sind der schulpsychologische Dienst, regionale und überregionale Beratungsstellen wie z.B. Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus (BIS-Autismus), PROvention - Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus oder Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (Beranet).

## 10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation

Es erscheint ein jährlicher Bericht der Lübecker Schulsozialarbeit durch die Koordination Schulsozialarbeit, der im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht wird. Zum Schuljahresende erstellen die Schulsozialarbeiter/innen eine schriftliche quantitative Evaluation sowie im Frühjahr eine qualitative Dokumentation über 3 Monate, die als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung dienen und in den Jahresbericht sowie im jährlichen Kerndatenreport und in den Kennzahlen der kommunalen Produktplanung einfließen. Basis für die Evaluationen sind die Forschungsergebnisse und Umsetzungen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt von Prof. Dr. Karsten Speck<sup>2</sup>.

Jährlich wird die Schulsozialarbeit in Sozialraumkonferenzen bezüglich der Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit, deren Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.

Zur Dokumentation an den Schulen vor Ort stehen Schüler/inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, Schweigepflichtsentbindung, Gesprächsprotokollbögen, Formulare zur Unterrichtshospitation, Kindeswohlgefährdung, Projektauswertung sowie die Anlagen der Handreichung Absentismus und der schulischen Erziehungshilfe zur Verfügung.

Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB, dies ist für alle Lübecker Schulsozialarbeiter/innen grundlegend. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ festgelegt und sind einzuhalten. In der neuen Landesverordnung SchulDSVO von 2018 sind die Schnittstellen zur Weitergabe von Daten in Schule geregelt.

<sup>2</sup> Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006. [www.schulerfolg-sichern.de](http://www.schulerfolg-sichern.de)

## 11. Projektmittel Schulsozialarbeit

Ziel der Projektmittel ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe zur Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

Seit dem 1.2.2012 können die Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt 480.000 Euro jährlich in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.

An den 5 berufsbildenden Schulen, Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie sowie Hanse-Schule, werden die Mittel für die Kernaufgabe Schulsozialarbeit in der Einzelberatung mit etwa jeweils einer vollen Stelle eines Schulsozialarbeiter/in je Schule durch einen freien Träger eingesetzt.

Die DaZ-Angebote (Deutsch als Zweitsprache) der 5 berufsbildenden Schulen konnten in den vergangenen Jahren durch die Projektmittel Schulsozialarbeit ergänzt werden. Über einen freien Träger konnte im Jahr 2017 die psychosoziale Begleitung von Neuzugewanderten in 10 DaZ-Klassen unterstützt werden.

Im Jahr 2017 konnten bis zum Dezember 2017 ca. 70 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 7.200 Schüler/innen wurden erreicht. Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten wurden in den vergangenen Jahren sehr positiv bewertet. Die Auswertung der standardisierten Projektberichte mit Rückmeldungen von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Träger zeigt u.a. eine Zunahme von Sozialer Kompetenz bei den Schüler/innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte sichtbar war.

Die Umwidmung eines Teils der Projektmittel Schulsozialarbeit in 8 Stellen für den Ausbau an Grundschulen hat sich aus Sicht der Schulen bewährt. Schulleitungen und Lehrkräfte berichten seit dem Schuljahr 2016/17 über eine höhere Nachhaltigkeit durch die Präsenz der Schulsozialarbeiter/innen vor Ort durch die erfolgte Intensivierung der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften.

# Sozialgewichtung Schulsozialarbeit Grundschule

Stand: 23. Juli 2018

mit Schülerzahlgewichtung 2/3 und BiFo-Faktor 1/3 und DaZ-Faktor als doppelt gewichteter Schülerzahl

Gewichtung Bildungsfonds 1/3 analog bisheriger Stellenverteilung Schulsozialarbeit mit 1/3 Sozialdaten (ALGI, II, Migration von 2012)

Grundschulen	SuS GS ohne DaZ	Anteil SuS gesamt	DaZ	Anteil 1x SuS, 2x DaZ	% BiFo-Quote	BiFo- Faktor	Anteil mit SuS, DaZ+ 1/3BiFo	Stellen GS	Std. GS
Albert-Schweitzer-Schule	168	2,33%		2,27%	37,19	1,07	<b>2,32%</b>	0,25	9,70
Baltic-Schule	211	2,93%		2,85%	37,95	1,09	<b>2,93%</b>	0,31	12,26
Bughagen-Schule	162	2,25%		2,19%	38,27	1,10	<b>2,26%</b>	0,24	9,44
Dom-Schule	227	3,15%		3,06%	22,03	0,63	<b>2,69%</b>	0,29	11,24
Gotthard-Kühl-Schule	258	3,92%	24	4,13%	57,61	1,66	<b>5,03%</b>	0,54	21,04
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen	197	2,74%		2,66%	22,09	0,64	<b>2,33%</b>	0,25	9,76
Grundschule Eichholz	162	2,25%		2,19%	54,94	1,58	<b>2,61%</b>	0,28	10,90
Grundschule Großsteinrade	76	1,06%		1,03%	3,95	0,11	<b>0,72%</b>	0,08	3,02
Grundschule Lübeck-Niendorf	46	0,64%		0,62%	21,74	0,63	<b>0,54%</b>	0,06	2,27
Grundschule Schönböcken	101	1,40%		1,36%	5,94	0,17	<b>0,99%</b>	0,11	4,12
Heinrich-Mann-Schule	158	2,70%	36	3,10%	68,22	1,96	<b>4,10%</b>	0,44	17,13
Julius-Leber-Schule	138	2,14%	16	2,29%	40,70	1,17	<b>2,42%</b>	0,26	10,13
Kahlhorst-Schule	438	6,42%	24	6,56%	22,83	0,66	<b>5,81%</b>	0,62	24,27
Kaland-Schule	333	4,63%		4,49%	9,31	0,27	<b>3,40%</b>	0,36	14,20
Lauerholz-Schule	326	4,53%		4,40%	6,75	0,19	<b>3,22%</b>	0,34	13,45
Luther-Schule	228	3,39%	16	3,51%	50,00	1,44	<b>4,02%</b>	0,43	16,81
Marien-Schule	208	3,04%	11	3,10%	31,25	0,90	<b>3,00%</b>	0,32	12,53
Mühlenweg-Schule	188	2,61%		2,54%	40,96	1,18	<b>2,69%</b>	0,29	11,23
Paul-Gerhardt-Schule	218	3,03%		2,94%	45,87	1,32	<b>3,25%</b>	0,35	13,60
Paul-Klee-Schule	422	5,86%	0	5,69%	13,03	0,38	<b>4,51%</b>	0,48	18,84
Pestalozzi-Schule	226	3,24%	7	3,24%	30,53	0,88	<b>3,11%</b>	0,33	12,99
Rangenberg-Schule	98	1,36%		1,32%	16,33	0,47	<b>1,09%</b>	0,12	4,55
Schule am Koggenweg	248	3,68%	17	3,80%	80,24	2,31	<b>5,46%</b>	0,59	22,84
Schule am Meer	106	1,47%		1,43%	29,48	0,85	<b>1,36%</b>	0,15	5,68

## Sozialgewichtung Schulsozialarbeit Grundschule

Schule am Stadtpark	227	3,15%	0	3,06%	10,13	0,29	<b>2,34%</b>	0,25	9,78
Schule an der Wakenitz	200	2,89%	8	2,91%	43,61	1,26	<b>3,16%</b>	0,34	13,22
Schule Falkenfeld	124	1,72%	0	1,67%	67,74	1,95	<b>2,20%</b>	0,24	9,21
Schule Grönauer Baum	157	2,39%	15	2,52%	28,03	0,81	<b>2,36%</b>	0,25	9,86
Trave-GGemS Standort Kirchplatz	127	1,76%	0	1,71%	33,71	0,97	<b>1,70%</b>	0,18	7,09
Schule Marli	196	2,72%		2,64%	45,92	1,32	<b>2,93%</b>	0,31	12,24
Schule Roter Hahn	243	3,64%	19	3,79%	56,38	1,62	<b>4,58%</b>	0,49	19,13
Schule Tremser Teich	262	3,64%		3,53%	41,78	1,20	<b>3,77%</b>	0,40	15,77
Schule Utkiek	158	2,20%		2,13%	37,97	1,09	<b>2,20%</b>	0,24	9,19
Stadtschule Travemünde	180	2,65%	11	2,72%	33,89	0,98	<b>2,70%</b>	0,29	11,30
Willy-Brandt-Schule	164	2,45%	12	2,54%	29,63	0,85	<b>2,41%</b>	0,26	10,08
Schule Wilhelmshöhe	99							0,13	5,00
Maria-Montessori-Schule	71							0,05	2,00
Matthias-Leithoff-Schule	146	davon 35 OH						0,10	4,00

**► Nr. VO/2018/06945  
öffentlich**

Lübeck, 20.12.2018

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Susanne Brock (E-Mail: Susanne.Brock@luebeck.de Telefon: 122-4015)**Projektfreigabe zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung von einem naturwissenschaftlichen Unterrichtsraum in der Ernestinenschule über 175.000,00 Euro****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Freigabe des Projektes zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung des naturwissenschaftlichen Unterrichtsraumes in der Ernestinenschule wird erteilt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
 Ergebnis: 5.651 Gebäudemanagement  
 zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
 Begründung:

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: §§ 47,48 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein/den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken sowie die entsprechenden Schulgebäude bereit zu stellen ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Schulträgers

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Der Raum ist für die Größe der Klassen zu klein, die Ausstattung ist ca. 40 Jahr alt und nicht mehr auf dem heutigen Stand der Vorschriften und der Technik. Die Schülerarbeitsplätze

entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben des Lehrplans. Sämtliche Elektroinstallationen müssen instand gesetzt oder erneuert werden. Aufgrund der vorgenannten Punkte ist ein lehrplangerechter Unterricht in dem Übungsraum nicht mehr möglich. Zum einen hinsichtlich der benötigten Raumflächen zum anderen hinsichtlich der Betriebssicherheit.

Durch das Versetzen der Trennwand zwischen dem Stufenraum und der Sammlung, wird nunmehr eine neue Raumgröße geschaffen, die für einen modernen und der Klassenstärke angepassten Unterrichtsraum notwendig ist.

Die EW-Bau Erneuerung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume mit einer Kostenrechnung in Höhe von 483.346,00 Euro wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt.

Der Beginn der Maßnahmeumsetzung ist für Beginn des 2. Quartals 2019 geplant.

Die Maßnahme für den Physikraum ist mit 483.346,00 Euro unter den bestehenden PSK 217001 103 7851000, -7831000, -7832000 Gymnasien / Ernestinenschule Erneuerung Physikraum/Hochbaumaßnahmen/Erwerb bewegl. Anlagevermögen über 1.000 Euro/Erwerb bewegl. Anlagevermögen >150>1.000 Euro geordnet.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen Ernestinenschule Physik

Grundriss 1. OG Physikraum

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich:4.401 Schule und Sport  
Produkt: 217001 Gymnasien

Anlage zur Vorlage vom  
VO-Nr. VO/2018/06945

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

## INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

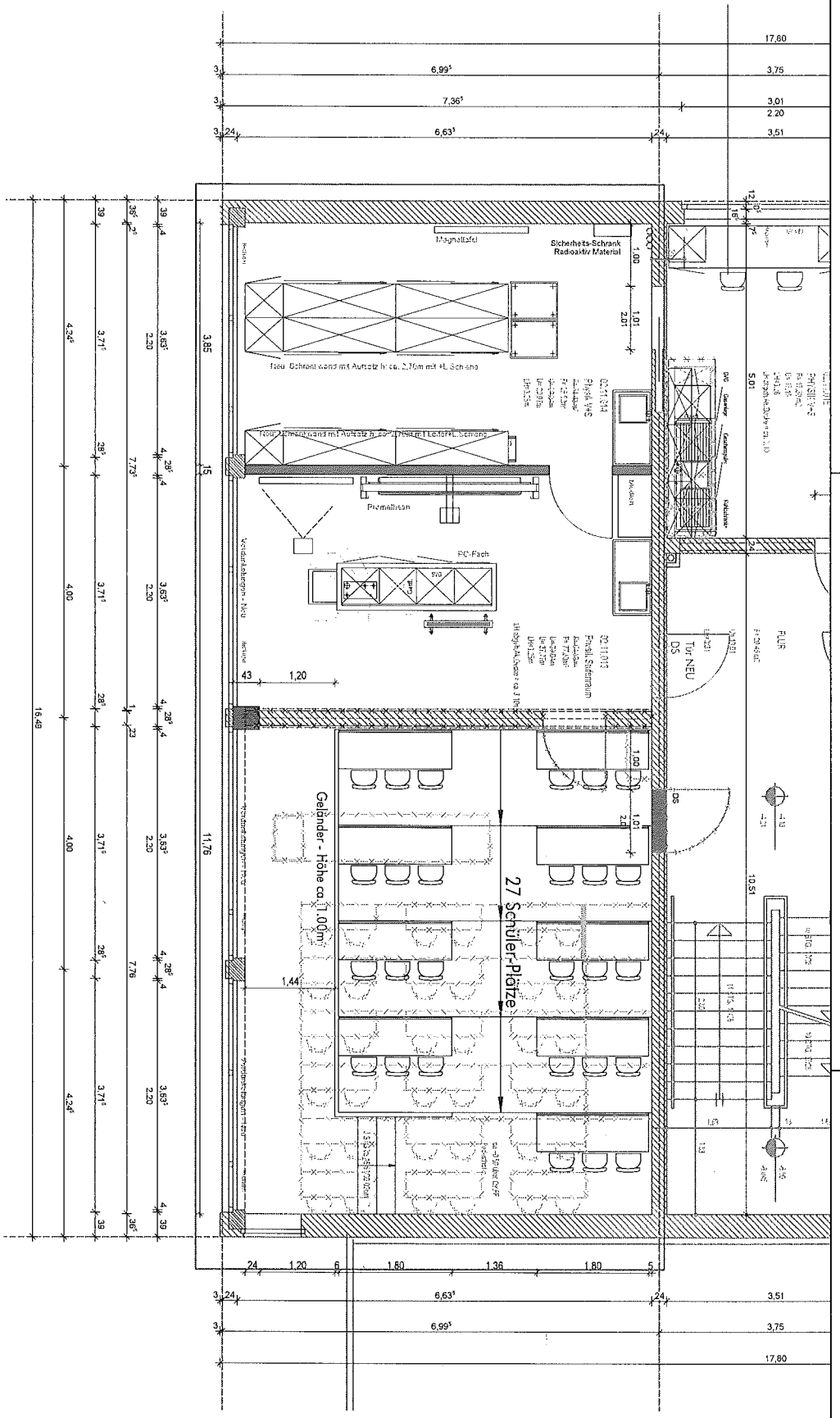
Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-483.346,00	-47.509,73	-47.509,73	-47.509,73	-47.509,73

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-483.346,00	-47.509,73	-47.509,73	-47.509,73	-47.509,73
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-483.346,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-217.505,00	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-483.346,00	-483.346,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-483.346,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2019	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	217001 000.5711000	Gymnasien/Abschreibungen auf Sachanlagen	-47.509,73
		Saldo Ergebnisplan	-47.509,73
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	217001 103.7831000	Gymnasien/Ernestinenschule/Erneuerung Physikraum/Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	-98.600,00
(Mehr) Auszahlungen:	217001 103.7832000	Gymnasien/Ernestinenschule/Erneuerung Physikraum/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	-90.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	217001 103.7851000	Gymnasien/Ernestinenschule/Erneuerung Physikraum/Hochbaumaßnahme	-294.746,00
		Saldo Finanzplan	-483.346,00



**PROJEKT: 1178**  
**1.BA**  
Sanierung Schulbohle - Physik  
Einheitsenschule

**Adresse:**  
Ernestinschule zu Lübeck  
Kleine Burgstraße 24 - 26  
23552 Lübeck

**Bauherr/in:**  
Hansstadt Lübeck  
Fachbereich Schule und Sport  
23539 Lübeck

**Planinhalt:**  
Physik 1 Obergeschoss 1. BA  
Einwurf Lüdnahmeplanung

**Datum:**  
15.06.2018

**PLAN-NR.:**  
203 G

**Legende:**

**GPK ARCHITECTEN**  
Gartenstraße 10  
23552 Lübeck

**DRUCK:**  
1:50

**INDEX:**  
V



► Nr. VO/2019/07035  
öffentlich

Lübeck, 21.01.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: [bettina.juhlke@luebeck.de](mailto:bettina.juhlke@luebeck.de) Telefon: 122-4026)

## Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von bis zu 600.000,00 Euro für die Fortführung des Angebotes "Deutsch für alle - Sprachförderung für Geflüchtete in Lübeck" in den Jahren 2019 und 2020

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja

#### Begründung:

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

**Mit der Spende über 600.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 4.127.540,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 600.000,00 Euro zuständig.**

Seit 2016 führt die VHS Lübeck erfolgreich für Geflüchtete ohne BAMF-Förderung Intensiv-Sprachkurse gemäß Kurskonzept des BAMF-Integrationskurses (bis Ziellevel B1) bzw. der Deutschsprachkursförderverordnung (DeuFöV) (bis Ziellevel C1) durch. Die Teilnehmenden nehmen die Sprachkursangebote, die aufgrund des Konzeptes "Deutsch für alle" (DFA) und mit großzügiger Unterstützung durch die Possehl-Stiftung ermöglicht werden, dankbar an. Das Angebot soll in den Jahren 2019 und 2020 fortgeführt werden und die Possehl-Stiftung hat dankenswerter Weise die Finanzierung für diese beiden Jahre mit bis zu 600.000 Euro zugesagt.

Seit Beginn der durch die Possehl-Stiftung geförderten Kurse konnte vielen Menschen die deutsche Sprache näher gebracht und durch erzielte Sprachzertifikate nachgewiesen werden. Damit konnte über die Vorbereitung für Berufsorientierung, Berufsausbildung oder Berufsausübung für die Teilnehmenden und ihre Familien ein wesentlicher Schritt in Richtung Integration erfolgen.

Anzahl Module / Unterrichtseinheiten (UE) / Teilnehmende (TN):

2016:	52 Sprachkursmodule mit	5.200 UE für	835 TN (IST)
2017:	113 Sprachkursmodule mit	10.457 UE für	1.549 TN (IST)
2018:	50 Sprachkursmodule mit	4.886 UE für	655 TN (AKTUALISIERTE PROGNOSE)
2019:	55 Sprachkursmodule mit	6.032 UE für	716 TN (PROGNOSE)
2020:	44 Sprachkursmodule mit	5.040 UE für	530 TN (PROGNOSE)

Zusätzlich werden im Rahmen von "Deutsch für alle" in Kooperation von VHS Lübeck und Familienzentren seit 2017 Kurse für junge Mütter mit Kleinkindern (0-3 Jahre) sowie Schwangere wohnortnah angeboten. Die Nachfrage für dieses niedrigschwellige Kursangebot "Mama lernt Deutsch" mit Kinderbetreuung ist groß. Ziele sind neben der Vermittlung sprachlicher Grundlagen auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Förderung interkultureller Kompetenz und der Aufbau von Vertrauen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Insgesamt soll auf die Teilnahme an einem Sprachintensivkurs vorbereitet werden, sobald die Kinder in eine Betreuung gehen können.

Im Rahmen von "Deutsch für alle" wird der Spracherwerb von Geflüchteten in Lübeck auch weiterhin maßgeblich unterstützt durch die von der VHS koordinierte Schulung und den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachhelfer/innen.

**Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher

► **Nr. VO/2019/07106**  
öffentlich

Lübeck, 30.01.2019

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:  
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **AMer Puhle (SPD), Hildebrand (CDU), Küntzel (DieLinke) & Berner (DieGrünen): Kommunalpolitisches Praktikum ausbauen**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Aus Anlass des von der Landesregierung ausgerufenen "Jahres der politischen Bildung" wird der Lübecker Jugendring gebeten in Absprache mit dem Büro der Bürgerschaft und der Rathausverwaltung sein Konzept "Kommunalpolitisches Praktikum" im Schuljahr 2019/2020 bis zu zehnmal durchzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Antrag an die Bürgerschaft bis zu 900 Euro pro Projektwoche für Honorare und Materialien zur Verfügung zu stellen. Mögliche Dritt- bzw. Fördermittel sind ggf. zu prüfen.

#### **Begründung:**

Die Projektwoche „Kommunalpolitisches Praktikum“ ist vom Lübecker Jugendring selbst entwickelt worden und wurde seit 2008 insgesamt dreizehnmal durchgeführt. Nahezu alle Fraktionen der Bürgerschaft haben sich in der Vergangenheit beteiligt. Sie dient der Vermittlung von Basiswissen über Kommunalpolitik und dem Abbau von Vorurteilen gegenüber KommunalpolitikerInnen. In persönlichen Gesprächen und in einem Planspiel werden mit Methoden der Jugendarbeit diese Ziele erreicht.

#### **Anlagen :**

Ausschussmitglied



► **Nr. VO/2019/07141**  
öffentlich

Lübeck, 07.02.2019

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

**Verantwortliche Bereiche:**  
Geschäftsstelle der FDP Fraktion  
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**Bearbeitung:** Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

### **Austauschantrag zu VO/2019/07134: Antrag des AM Daniel Kerlin (FDP) und des AM Kristina Aberle (FW/GAL): Raumbedarf "Ganzttag an Schule" neu definieren**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Raumbedarf von "Ganzttag an Schule" ist aus pädagogischen Gründen neu zu definieren. Diese Festlegung soll bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltes erarbeitet und vom Jugendhilfe- sowie Schul- und Sportausschuss beraten werden.

#### **Begründung:**

Aktuell wird der Raumbedarf lediglich durch die Zügigkeit einer Grundschule definiert. Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, wie groß der Anteil der Schüler ist, welche am Nachmittag betreut werden.

Der Anteil der Grundschüler insgesamt wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Zudem nehmen immer mehr Kinder am "Ganzttag an Schule" teil, so dass auch der prozentuale Anteil der Schülerschaft am Nachmittag deutlich ansteigen wird. Auch der besondere Bedarf der Inklusion und der „GanztagsPlus Gruppen“ werden dabei aktuell nicht berücksichtigt. Dadurch wird deutlich, dass der bisher verwendete Standard nicht mehr zeitgemäß ist.

Der Raum ist als weiterer Pädagoge als Lebens- und Lernort anzusehen und daher nicht zu vernachlässigen. Zudem spielen nach bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen alters- und lerngerechte Räumlichkeiten eine wichtige Rolle für die Förderung des Lernens und der sozial-emotionalen Entwicklung im Ganzttag. Als weitere Anforderung ist zurzeit weder (s.o.) der besondere Bedarf für Ganztagsplusgruppen, noch die Inklusion auch am Nachmittag im Raumbedarf berücksichtigt.

Insgesamt gilt bei der Ganztagsbetreuung, aber besonders für die beiden letztgenannten Bereiche, dass mangelnde räumliche Ressourcen dazu führen, dass die pädagogische Qualität nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. Entwicklungspsychologisch bedingt benötigen Kinder kindgerechte Räume, die neben Rückzugsorten auch das informelle und non-formale Lernen in Form von freien Spielmöglichkeiten ohne festes Schulmobiliar ermöglichen. Gerade bei einer ganztägigen Aufenthaltsdauer von zum Teil 8 Stunden oder mehr ist es wichtig, dass die Räume sich noch stärker an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Eine reine Doppelnutzung von Klassenräumen ist hier nicht zielführend.

Diese Punkte wurden auch schon in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung angesprochen (VO/2017/05225), ohne dass diese angemessen im Bildungsbericht berücksichtigt werden (Schulstatistik 2018/19 – VO/2018/06811).

Daher ist das Modell der Definition des Raumbedarfs durch die Zügigkeit der Schule durch ein Modell, das den realen Schülerzahlen sowie den pädagogischen Zielen besser gerecht wird, zu ersetzen.

#### **Anlagen :**

Ausschussmitglied